

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

103 (2.5.1863)

Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Mai 1863.

Frankreich.

Paris, 29. Apr. Der „France“ zufolge hätte der König von Dänemark für den Prinzen Wilhelm die griechische Krone unter den Bedingungen angenommen: 1) daß die drei Schutzmächte, wenn König Otto abzuhängen verweigert, den griechischen Thron als erledigt erklären; 2) daß die Dotation des neuen Königs durch die Ionischen Inseln garantiert und jedenfalls lebenslanglich gesichert sei; 3) daß er persönlich nicht gehalten sei, zur griechischen Religion überzutreten; 4) daß Prinz Wilhelm behufs Vollenbung seiner Erziehung noch ein Jahr in Dänemark bleibe. „Das Ganze“ fügt die „France“ bei — geschieht um Englands, nicht um Griechenlands willen, und in Kopenhagen hat man dies der Deputation aus Athen, in deren Mitte sich, mit Hinterrückung jedes Anstandsgefühls, auch ein naher Verwandter des Königs, der Dofos befindet, durch die Kälte der Aufnahme auch wohl fühlen lassen. — Das unter dem Namen „Café du Géant“ bekannte großartige Etablissement auf dem Boulevard du Temple ist heute Morgen total abgebrannt. Eine Magd, die ihre Habseligkeiten zu retten versuchte, kam in den Flammen um.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 30. Apr. Nachstehend geben wir unsern Lesern den von dem Abg. Artaria der Zweiten Kammer erstatteten Kommissionsbericht über die als Motion zu behandelnden Petitionen der Gemeinden der Bezirksämter Waldshut und Säckingen, sowie mehrerer Gemeinden des zweiten Krems-Wahlbezirks, die Abänderung der §§. 9 und 35 des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt der Gebäude betreffend.

Die in unserem Lande bestehende Feuerversicherungs-Anstalt, eine der segensreichsten Schöpfungen des unvergesslichen Großherzogs Karl Friedrich, hat sich, von ihrer Entstehung an, lange Jahre hindurch als eine wahre Wohltat für die Landesangehörigen erwiesen. Die Brandunfälle waren nicht allzu häufig, und in Folge dessen die zu deren Deckung notwendige Umlage eine mäßige. Der in den Gebäuden befindliche Theil des Volkvermögens war vor Verlust gesichert, damit der Kredit bedeutend gehoben, und der Nutzen, den die Anstalt brachte, war so allgemein anerkannt, daß sie in §. 25 der Verfassungsurkunde unter den besondern Schutz dieses Landes Staatsgrundgesetz gestellt wurde.

Die letzten Ansichten waren, daß die Brandversicherungs-Anstalt eine Staatsanstalt sei, daß alle Gebäudebesitzer daran Theil nehmen müssen, daß dabei volle Gegenseitigkeit herrsche, so daß der Betrag aller Brandschäden eines Jahres unter die sämtlichen Theilnehmer nach Verhältnis vertheilt werde, daß der durch Feuer entstandene Schaden vollständig vergütet werde, unter der Bedingung des Wiederaufbaus des zerstörten Gebäudes, daß der Umlagefuß ein gleichmäßiger sei, und daß der Anschlag der Gebäude nach dem mittlern Bauwerthe zu geschähen habe.

So billig alle diese Bedingungen schienen, und so ausreichend sie mehrere Jahrzehnte waren, so zeigte sich doch eine Aenderung in dem ganzen Zustande bereits in den zwanziger Jahren, welche in den dreißiger Jahren nicht ungenutzt blieb. Der Brandversicherungs-Anschlag der Gebäude wurde immer höher, die Forderungen für Brandentschädigung immer bedeutender, und obgleich die Beiträge — welche in den Jahren 1812, 1813, 1817 und 2 Kreuzer, in den Jahren 1810, 1811, 1814, 1816 4 Kreuzer von 100 fl. Versicherungsschlag betragen hatten — in den Jahren 1835 auf 10 Kreuzer erhöht waren, hatte die Generalbrandkasse doch eine Schuld von 800,000 fl. eingehoben, um den an sie gestellten Forderungen genügen zu können. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, legte die groß. Regierung dem Landtag 1839/40 einen Gesetzentwurf vor, der, nach in beiden Kammern stattgefundenen gründlichen Beratungen, mit mehreren Abänderungen angenommen wurde.

Dieses Gesetz hatte jedoch die gute Wirkung nicht, welche man von ihm erwartet hatte. Die Versicherungskapitalien nahmen in ungewöhnlicher Weise zu. Die Entschädigungen erschienen häufig als zu bedeutend im Vergleich zum wirklichen Werth der durch Feuer beschädigten Gebäude. Der Betrag zur Brandversicherungs-Anstalt stieg bis auf 14 Kreuzer von 100 fl. und die Brandfälle mehrten sich in erschreckender Anzahl und auf eine Weise, daß man häufig zu der Ueberzeugung kam, in gewinnbringender Hinsicht sei das Verbrechen der Brandstiftung begangen worden. Dies letztere namentlich ließ befürchten, der sittliche Sinn des Volkes könne nach und nach untergraben werden, wenn nicht eine baldige Aenderung stattfinde. Die groß. Regierung sah sich deshalb veranlaßt, dem Landtag von 1851/52 ein neues Gesetz vorzulegen, dessen Inhalt den gerügten Mängel abhelfen sollte.

Bevor dies geschah, wurde in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßiger sei, die ganze Landes-Brandversicherungs-Anstalt, wie sie besteht, aufzuheben, und jedem Häuserbesitzer zu überlassen, ob, wo und wie er die ihm gehörenden Gebäude versichern wolle. Für diese Ansicht spricht nicht nur das Beispiel vieler Länder, sondern auch der im Allgemeinen gewis richtige Grundsat, daß zur Heranbildung und Kräftigung eines tüchtigen Bürgerstammes man die Landesangehörigen daran gewöhnen müsse, nicht Alles von der Regierung zu erwarten, sondern ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und zu fördern.

Dem entgegen stehen aber manche Bedenken. Vor Allem die Rücksicht auf den Kredit, der wesentlich erschüttert würde, wenn auf einmal die Zuversicht ausföhrte, daß die auf Baulichkeiten geliehenen Kapitalien dadurch gesichert sind, daß die Brandversicherungs-Anstalt vor gänzlichem Verlust durch Feuer schützt. Nicht nur, daß viele Gläubiger ihre, die bisherige Sicherheit entbehrenden Kapitalien sämmtlich würden, bestünde für viele Landesangehörigen die Gefahr, selbst bei dem besten Willen, in einer Privatanstalt gar nicht, oder nur zu beinahe unerschwinglichen Bedingungen ihre Gebäude versichern zu können. Vielen, besonders Landleuten, würde es sehr schwer fallen, sich von der Solidität einer Privat-Brandversicherungsanstalt zu überzeugen, und wenn auch die meisten derselben sehr achtsam sind, so kann man dies doch nicht von allen sagen. In der Begründung der groß. Regierung zu dem auf dem Landtag 1851/52

eingebrachten Gesetz ist dargethan, welche arge Täuschungen da vorkommen können und schon vorgekommen sind.

Wäre dies aber auch nicht zu befürchten, sondern alle Privatversicherungs-Gesellschaften unzweifelhaft solid und zuverlässig, so bleibt doch zu bedenken, daß, wenn alle im Großherzogthum stehenden Gebäude bei solchen Gesellschaften versichert sind, sich unter diesen viele auswärtige befinden, daß also eine bedeutende, für Prämien bezahlt werdende Summe alljährlich dem Lande verloren geht; denn wenn auch bei entstehendem Brandschaden der versicherte Betrag wieder zurückfließt, so muß die Summe, die im Ganzen als Versicherungsbeitrag bezahlt wird, viel höher sein, als diejenige, welche bei vorkommenden Brandfällen als Entschädigung vergütet wird. Dies erklärt sich durch die einfache Thatsache, daß diese Privatanstalten lediglich in der Absicht, einen Gewinn zu machen, gegründet sind, ihre Geschäfte demnach so eingerichtet werden, daß stets ein recht erheblicher Nutzen erbringt werde.

Bei der auf Gegenseitigkeit errichteten Landes-Brandversicherungsanstalt gestaltet sich das Verhältnis ganz anders, indem eine Absicht auf Gewinn da nicht besteht; diese Anstalt kann gegen geringere Beiträge versichern, weil nur der Betrag der in einem Jahr vorgekommenen Brandentschädigungen, sowie der mäßigen Verwaltungskosten, im nächsten Jahr auf die in Gebäuden befindlichen Kapitalien vertheilt wird. Damit dies jedoch auf die möglichst gerechte Weise geschähe, wurden im neuen Gesetz mehrere Bestimmungen aufgenommen, welche früher wahrgenommenen Uebelständen abhelfen sollten. Dahin gehöret:

1) Um die Versicherungskapitalien auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, soll künftig außer dem mittlern Bauwerth eines jeden Gebäudes auch dessen Kaufwerth berücksichtigt werden, insofern letzterer den erstern nicht übersteigt (§. 16 ff.), und der auf solche Weise ermittelte Anschlag soll erst nach eingeholter Genehmigung des Verwaltungsraths der Brandversicherungs-Anstalt festgesetzt werden (§. 28 und 73).

2) Der Werth der von einem Dritten unentgeltlich oder um einen geringeren Preis zu liefernden Baumaterialien oder Arbeiten bleibt im ersten Falle ganz, im zweiten bis zu dem Betrag der geminderten Lieferung von der Versicherung ausgeschlossen (§. 18. d).

3) Die Gemeinden werden, im Verhältnis zur Größe des Betrages, welchen sie im verfloßenen Jahre für Brandentschädigung bezogen haben, in vier Klassen eingetheilt, von denen die erste Klasse den einfachen Umlagefuß, die zweite $\frac{1}{3}$, die dritte $\frac{1}{2}$ und die vierte das Doppelte desselben zu entrichten hat (§. 62).

4) Die Verlegung der Baupläge an andere Stellen, welche häufig Veranlassung zu gewinnlicher Brandstiftung war, kann nur ausnahmsweise in dringenden Fällen, nach vorausgegangener Genehmigung des Verwaltungsraths gestattet werden (§. 55 u. 56).

5) Die Bestimmungen über die Einschätzung der Gebäude vor Vergütung des Versicherungsbetrags sind in zweckmäßiger Weise festgesetzt worden (§. 42 u. ff.).

6) Wenn ein Gebäude durch Brand- oder durch Beschmärgeln völlig zerstört ist, so besteht die zu leistende Entschädigung in vier Fünftel der im Feuerversicherungs-Buch eingetragenen Versicherungssumme (§. 35).

Die Zweckmäßigkeit der meisten dieser Bestimmungen wurde von Anfang an erkannt, die letzterwähnte des §. 35 aber erregte sogleich ernste Bedenken. Nicht zu verkennen ist, daß eine große Härte, ja man kann sagen, eine gewisse Unbilligkeit darin liegt, wenn der Gebäudeeigenthümer durch den Staat gezwungen wird, sein Vermögen in der von diesem Staate errichteten Anstalt versichern zu lassen, und wenn das Unglück über ihn kommt, gegen das sich zu versichern er gezwungen wurde, ihm doch nur vier Fünftel des versicherten Betrags vergütet wird.

Die bei der Verathung in diesem hohen Hause geäußerten Bedenken gegen die rechtliche Befugniß des Staates, ein solches Verfahren einzuführen, fanden noch lebhafteren Ausdruck bei der Verathung in hoher erster Kammer, und hatten zur Folge die Annahme des §. 9, nach welchem der von der Versicherung bei der Staatsanstalt ausgeschlossene Fünftel Theil der Versicherungssumme bei einer Privatanstalt versichert werden darf.

Damit war die Härte des §. 35 allerdings gebrochen, aber seine ganze Bedeutung ging auch damit verloren. Die Bestimmung, daß nur vier Fünftel vergütet werden sollen, war getroffen worden, um die in gewinnlicher Hinsicht veranlassenden Brandstiftungen dadurch zu verhindern, daß, indem der fünfte Theil nicht bezahlt wird, der Gebäudeeigenthümer einen empfindlichen Schaden bei jedem Brandfälle hat, und dadurch abgehalten wird, das eigene Vermögen den Flammen zu übergeben.

Auf dem Landtage 1857/58 hat der Abg. Kirchner eine Motion auf Abänderung der §§. 9 und 35 eingebracht, deren Antrag die Bitte ansprach, von groß. Regierung möge ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, nach welchem die volle Versicherungssumme im Falle eines Brandunglücks von der Staatsanstalt vergütet werde.

In deren Begründung ist überzeugend dargethan, wie Derjenige, welcher seine Gebäude in Brand stecken will, vorher gewis von dem auch ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht, das von der Staatsanstalt ausgeschlossene Fünftel bei einer Privatgesellschaft zu versichern, während sein argloser Nachbar, der veräußert hat, das Fünftel besonders versichern zu lassen, eine so ungenügende Entschädigung erhält, daß es ihm nicht möglich ist, ein neues Gebäude damit herzustellen, welches, um den Bestimmungen des Gesetzes zu genügen, in Wese, Bestand und Zweck dem abgebrannten gleichkommen soll. Hat er sonst keine verfügbaren Mittel, so kommt er leicht in den Fall, gar keine Entschädigung zu erhalten, indem diese ja nur im Falle des Wiederaufbaus geleistet wird, und verfällt mit seiner Familie bitterer Noth. Der Unschuldige würde also da von hartem Mißgeschick betroffen, während der Verbrecher, seinen Zweck erreichend, volle Entschädigung erziele.

Wie häufig die Entschädigung nicht erhoben wird, zeigt die am Schlusse dieses Berichtes befindliche Uebersicht.

In derselben Motionsbegründung ist ferner hervorgehoben, wie selbst bei voller Entschädigung ein Nutzen bei verübt werdender Brandstiftung nicht mehr zu erwarten ist, da nach dem neuen Gesetze außer dem mittlern Bauwerthe auch der Kaufwerth des Gebäudes berücksichtig

achtet werden muß, wenn letzterer ersteren nicht übersteigt, andererseits aber die Preise der Baumaterialien sowohl als der Arbeitslöhne so sehr gestiegen sind, daß man auch selbst bei Empfangnahme des ganzen Versicherungsbetrags dafür nicht leicht ein Gebäude herstellen kann, welches in Wese, Bestand und Zweck dem abgebrannten gleichkommt.

Wie richtig diese Bemerkung ist, beweist ein vor uns liegender Auszug aus den Büchern der Feuerversicherungs-Anstalt. Bei 400 darin aufgeführten Gebäuden sind die Neubaufkosten berechnet zu 1,195,847 fl., der mittlere Bauwerth der versicherbaren Theile zu 1,014,271 fl., also 181,576 fl. oder ungefähr 15 % weniger; der Versicherungsantrag in der nach §. 22 Absatz 3 und 4 des Gesetzes durch 50 theilbaren Summe zu 974,450 fl., also 221,397 fl. oder ungefähr 18 % weniger; hievon beträgt die Vergütung zu $\frac{1}{5}$ nur 779,560 fl., also 416,287 fl. oder ungefähr 35 % weniger als die Neubaufkosten.

Mit der Kirchner'schen Motionsbegründung übereinstimmend, erkennt Ihre Kommission, daß durch das Verfahren vor den Schwurgerichten ein wirksames Mittel ins Leben gerufen wurde, um dem Verbrechen der Brandstiftung entgegenzutreten. Aber noch andere Ursachen haben dies bewirkt. Ihre Kommission theilt die in dem von dem Abg. Bär über die Kirchner'sche Motion erstatteten Bericht ausgedrückte Ansicht, daß zu dieser erfreulichen Aenderung wesentlich beigetragen hat der gegen frühere Jahre gehobene sittliche Zustand des Landes, sowie die Bestimmung des §. 62, nach welcher die Gemeinden in vier Beitragsklassen eingetheilt werden, je nach dem Verhältnis der ihnen im Vorjahre zugewiesenen Brandentschädigungsbeträge. Daß damit eine wirksame gegenseitige Ueberwachung der Gemeindeglieder, sowie eine Mahnung zu größerer Vorsicht bei Behandlung von Feuer und Licht ins Leben gerufen wurde, ist nicht zu läugnen.

In diesem oben erwähnten Kommissionsberichte befinden sich interessante statistische Notizen, welche wir am Schlusse unseres Berichtes wiedergeben und bis zu jetziger Zeit ergänzen, weil sie am besten geeignet sind, einen klaren Blick in manche Verhältnisse zu gewähren.

Der Antrag der damaligen Kommission:
Seine Königl. Hoheit den Großherzog um einen Gesetzentwurf zu bitten, wornach

1) die Bestimmungen des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1852 hinsichtlich der Befugniß, das von der Staats-Brandversicherungsanstalt ausgeschlossene Fünftel bei Privatgesellschaften versichern zu können, aufgehoben werden;

2) der §. 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert werde, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen, im Feuerversicherungs-Buch eingetragenen Summe bestehen soll, kam in der 50. öffentlichen Sitzung vom 29. April 1858 zur Verathung, wurde aber nicht zum Beschluß erhoben. Auf den Antrag eines Mitgliedes der Minorität der Kommission ging dieses Haus über den erwähnten Antrag mit geringer Majorität zur Tagesordnung über.

Auf dem Landtage 1859/60 wurde eine Petition der Gemeinden des Amtsbezirks Bonndorf, die Abänderung des §. 35 des Gesetzes vom 29. März 1852, die Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt betr., übergeben. Dem Antrag der Majorität der Petitionskommission gemäß, wurde beschlossen, diese Petition als Motion zu behandeln, und aus Auftrag der zu diesem Zweck ernannten Kommission erstattete der Abg. Kirchner Bericht. In diesem Bericht finden die in dem Antrage des Abg. Kirchner, sowie in dem darüber erstatteten Kommissionsberichte entwickelten Ansichten wiederholt ihre volle Würdigung und ferner wird noch Manches hervorgehoben, was Ursache an der Verminderung der Brandfälle gegen frühere Jahre ist. Mit diesem Bericht erkennt Ihre Kommission, daß hiebei besonders zu rechnen ist die Bestimmung des §. 5, wornach keine Entschädigung gegeben wird, sobald erwiesen ist, daß der Brand vorfänglich oder aus Fahrlässigkeit verursacht wurde; ferner die strengere Ueberwachung der Mobilienversicherungen und die an vielen Orten verbesserten Feuerlöschanstalten, wozu namentlich die in stets wachsender Zahl und Tüchtigkeit sich wiederehrenden Feuerwehren zu zählen sind.

Auch diese Kommission wiederholte, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit, den hier oben erwähnten Kommissionsantrag über die Kirchner'sche Motion, wonach der §. 9 aufgehoben, der §. 35 aber dahin abgeändert werden soll, daß volle Entschädigung gewährt werde.

In der 28. öffentlichen Sitzung vom 24. Februar 1860, in welcher noch weitere, in gleichem Betreff eingelaufene Petitionen vom Berichterstatter verlesen wurden, trat das hohe Haus in längere Verathung, welche damit endete, daß der Kommissionsantrag angenommen wurde. Die hohe Erste Kammer trat jedoch diesem Antrag nicht bei, und so mußte die Uebergabe der Adresse an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog unterbleiben.

Auf gegenwärtig verammeltem Landtage wurden hoher Zweiter Kammer die Eingangs erwähnten Petitionen übergeben. Dem Antrage der Petitionskommission, sie als Motion zu behandeln, wurde mit Beschluß vom 24. Februar 1862 in 19. öffentlicher Sitzung entsprochen, und die in den Abtheilungen erwählte Kommission, in deren Auftrag ich die Ehre habe, Ihnen Bericht zu erstatten, wüßte kaum noch Etwas all' Dem beizufügen, was, wenn auch in gegenwärtigen Berichten nur kurz angedeutet, auf so erschöpfende Weise in den früheren Verhandlungen erörtert, in den erstatteten Kommissionsberichten so gründlich erläutert wurde. Mit den darin entwickelten Ansichten übereinstimmend, geht die Bitte der jetzt zum Bericht vorliegenden Petitionen auf Abänderung des §. 35 in oben angedeutetem Sinne und damit in Verbindung auf Aufhebung des §. 9.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Privatgesellschaften nur gegen hohe Prämien sich dazu verstehen, Versicherung für das von der Staatsanstalt ausgeschlossene Fünftel auf dem Lande zu geben, so daß — wie die Petitionen der Gemeinden des 2. Krems-Wahlbezirks anführen — in den letzten 8 Jahren die Versicherungsbeiträge, welche zur Landesanstalt bezahlt wurden, $\frac{1}{2}$ Kreuzer von 100 fl. — die zu den Privatgesellschaften dagegen 9 Kreuzer von 100 fl. — durchschnittlich betragen haben. In die Petitionen der Bürgermeister der Amtsbezirke Säckingen und Waldshut versichern, daß in den Gebirgsgegenden von den Privatgesellschaften nicht nur

4 bis 5 fl., sondern auch 7 bis 8 fl. von 1000 fl. gefordert werden, welche Forderungen so hoch sind, daß die Gebäudebesitzer dadurch abgesehrt werden, das Fünftel versichern zu lassen.

Auf welcher ungleichen Weise von der im §. 9 enthaltenen Befugnis Gebrauch gemacht wird, erhellt aus den vor uns liegenden Petitionen. Während in denen des II. Aemter-Wahlbezirks gesagt wird, in diesem Bezirke sei die Versicherung des Fünftels eine vollständige geworden, enthält die der Bürgermeister des Bezirksamts Waldshut die Mitteilung, daß nicht einmal für 1/3 des Wertes dieses Fünftels ihrer Gegend versichert sei.

nach Einführung des Gesetzes, man dürfe sobald nicht daran ändern, so müßte man sich doch im Verlauf der Zeit nicht mehr davon überzeugen, daß dessen unabweisbar gute Folgen aus seinen übrigen zweckentsprechenden Bestimmungen, und nicht aus den sich gegenseitig aufhebenden §§. 9 und 35 geflossen sind. Es liegt also kein Grund vor, einen solche Härte und Unbilligkeit enthaltenden §. 35 länger aufrecht zu erhalten; denn — wir müssen es wiederholen — hat es, wenn man von Staats wegen gezwungen wird, an einer Versicherungsanstalt Theil zu nehmen, von der keiner sich loslagern kann, und unbillig ist es, daß, wenn man lange Jahre in diese Anstalt hat bezahlen müssen und später vom Unglück ereilt wird, man dann nicht einmal volle Entschädigung des erlittenen Verlustes bekommt. Je eher eine unbillige Bestimmung aus unserm Gesetze verschwindet, desto besser ist es, um so mehr, wenn sie, wie hier bei den sich gegenseitig aufhebenden §§. 9 und 35, ganz nutzlos ist.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen den auf dem letzten Landtage von diesem hohen Hause bereits angenommen gewordenen Antrag, dahin lautend: Seine Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, den Ständen den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen zu lassen, wonach

- 1) die Bestimmung des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1852, zufolge welcher der fünfte Theil der Brandversicherungs-Summe der bei der Staatsanstalt versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert werden darf, aufgehoben, und
2) der §. 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert wird, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen, im Feuerversicherungs-Buch eingetragenen Summe zu bestehen habe.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. S. Herm. Krottenlein.

3.v.516. Mannheim. Der Pferde- und Rindviehmarkt wird

Dienstag den 5. Mai
abgehalten, und beginnt
Montag den 4. Mai, Mittags 12 Uhr.
Mannheim, den 15. April 1863.
Großh. bad. Bürgermeisterrat.
Achenbach.

3.v.44. Frankfurt a. M. Nur 1 1/2 Gulden

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originallos (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen Staats-Gewinne-Verlosung, welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. c. c.

3.v.748. Bottenheim bei Frankfurt a. M.

Classische Bücher zu Spottpreisen.

Schiller's sämmtl. Werke. Brachtausg. in 12 Bdn., mit vielen Abbild. Prachtbd. 8 fl. — Göthe's Werke in 6 Bdn., mit den prachtvollen Kupferstichen elegant, 20 fl. — Paul de Cocks's sämmtl. pitante Romane, 112 Bde., mit 112 Abbild., nur 15 fl. — Franz Hoffmann's illustriert. Volksbuch, m. Beiträgen v. Gottlieb, Horn, König, Nierich, Nollstab, Müller u. c. 2 Bde., m. v. Stahlst. 4. geb. nur 3 1/2 fl. — Dr. H. Berghaus. Deutschland und seine Bewohner, 2 starke Bde., gegen 1100 Seiten, gr. 8. nur 1 fl. — Alex. v. Humboldt's Biographie und Briefwechsel. eleg. geb. 54 fr. — Reise um die Welt. herausg. von einem Vereine gelehrter, m. 24 Stahlst. 4. eleg. nur 2 fl. 24 fr. — Das Kaiserreich Japan, geschildert von denselben, m. 24 Stahlst. eleg. 2 fl. 24 fr. — Engl. Studien, geschildert von denselben, mit 24 Stahlst. 2 fl. 24 fr. — Diese 3 Prachtwerke zusammen zu nur 6 fl. — Gallerie zu Schiller's Werken. 6 Bde., m. 19 prachtl. Stahlst. nur 1 fl. 12 fr. — Erläuternder Kupferatlas zu allen Konversationslexika, in 100 Blättern nur 2 fl. 24 fr. — Große Encyclopädie aller Wissenschaften, herausg. von einer Gesellschaft gelehrter. 300 Lief. in 100 Bänden, m. mehrer. tausend Abbild. 8. zu nur 14 fl. — Spindler's Erzählungen. 12 starke Bde., nur 4 fl. 48 fr. — Schubart des Patrioten sämmtl. Werke. 8 starke Bde., nur 4 fl. 48 fr. — Bibliothek englischer Classiker. 10 Bde., enth. Schafpeare, Byron u. c. in engl. Sprache, nur 1 fl. 45 fr. — Unterhaltungsschriften für Jedermann, Romane, Novellen u. c. 20 Bde., nur 3 fl. 30 fr. — Tegner's Frithjofsage 27 fr. — Winkler's Abbild aller in den Pharmacopoen Deutschlands aufgenommenen officinell. Gewächse. 170 fein ausgefaltete Taf. mit ausführl. Beschreibung. 4. 10 fl. 30 fr. — Dr. Vinke's Atlas der officinell. Pflanzen aller Pharmacopoen. 66 fein ausgefaltete Taf. m. erklärend. Text. 4. 6 fl. — Deutsches Dichter-Album. 6ter Ausg. eleg. geb. 54 fr. — Weber's Demokrit in Auswahl. 6 Bde., nur 3 fl. 30 fr. — Notbeck's Weltgeschichte, neueste bis 1860 fertige Ausgabe. 30 Bde., m. 30 Stahlst., nur 5 fl. 15 fr. — Die Landwirtschaft in ihrem ganzen Umfange. 50 Bde., m. 2500 Abbild., nur 7 fl. — Volger's große Naturgesch. m. über 2000 Abbild., nur 3 fl. 30 fr.

Gegen frankirte Einsendung des Betrags oder Postvorschuß zu beziehen von
Josef Strauß
in Bottenheim bei Frankfurt a. M.
Bei Bestellungen von 10 fl. an wird das Porto durch Gratisbeigabe vergütet.

3.v.714. Nr. 684. Karlsruhe. Brückenmaterial-Lieferung.
Auf das diesseitige Ausschreiben der Lieferung des Materialbedarfs zur Unterhaltung des badischen Theils der Rheinbrücke bei Knielingen für 1863 vom 14. Febr. d. J. in den Nr. 44 und 45 der Karlsruher Zeitung sind hinsichtlich des Eichholzes annehmbare

Lieferungsgebote nicht eingekommen; wir laden daher neuerdings zur Einreichung schriftlicher verlegelter Lieferungsgebote mit der Aufschrift „Brückenmateriallieferung“ bei unterzeichneter Stelle bis längstens 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, für nachverzeichnete Eichensorten ein: 5000 C. Schiffsbord, von 14" Dicke und 12" geringster Breite, wovon je zwei Stück zusammen 54" Länge haben; 6 Stück Reile, je 5' 3" lang, 11" auf 13" did; 12 Stück Rangen, je 6' lang, oben 10" auf 10", unten 8" auf 8" did; 93 Stück Schwellen, je 9' lang, 5" auf 5" did; 114 Stück Aufsätze, je 4' 5" lang, oben 5" auf 5", unten 5" auf 6" d; 60 Stück Aufsätze, je 4' 5" lang, oben 5" auf 8", unten 5" auf 9" did; 6 Stück Rangenstämme, je 9' lang, 5" auf 8" did; 2 Stück Maulflöße, je 14' 5" lang, 14" auf 14" did; 4 Stück Spannketten, je 14' lang, 17" breit und 3" did; 5 Stück Spannketten, je 11' lang, 24" breit und 3" did; 1 Spannketten, 14' lang, 18" breit und 3" did; 2 Stück Spannketten, je 14' lang, 14" breit und 3" did; 12 Stück Rhenfurten, je 14' lang, 3' Gebirgshöhe mit 6" auf dem Winkel, 5" breit, 3" und in der Biegung 8" did; 2 Stück Rangen, je am Gebirg 3' hoch, 9" auf 9" did und am Boden 7' lang, 5" breit und 3" did.

Die übrigen Bedingungen, unter welchen diese Lieferung stattfinden soll, können im Geschäftsbüro unterzeichneten Stelle und bei Rheinbrückenmeister G. u. P. an der Rheinbrücke bei Knielingen eingesehen werden. Karlsruhe, den 24. April 1863. Bauinspektor.

2, 23, 24, 17 à 50 fl. nebst Coupons.
Gezogen 18. August, heimgahlbar 1. Oktober 1858: Lit. E. Nr. 9, 14 à 100 fl., Lit. F. Nr. 3, 5, 7, 11 à 25 fl., Lit. G. Nr. 1, 13, 17, 27 à 25 fl. nebst Coupons.
Gezogen 14. April, heimgahlbar 1. Juni 1859: Lit. A. Nr. 27 à 200 fl., Lit. B. Nr. 21, 57, 60 à 100 fl. nebst Coupons.
Gezogen 16. August, heimgahlbar 1. Oktober 1858: Lit. E. Nr. 8, 11 à 100 fl., Lit. F. Nr. 1, 14, 15, 13 à 25 fl., Lit. G. Nr. 28, 12, 15, 5 à 25 fl. nebst Coupons.
Gezogen 10. April, heimgahlbar 1. Juni 1860: Lit. A. Nr. 16 à 200 fl., Lit. B. Nr. 35 à 100 fl., Lit. C. Nr. 25, 43 à 50 fl. nebst Coupons.
Gezogen 20. August, heimgahlbar 1. Oktober 1860: Lit. E. Nr. 6, 7 à 100 fl., Lit. F. Nr. 2, 9, 12 à 25 fl., Lit. G. Nr. 6, 8, 22, 25 à 25 fl. nebst Coupons.
Gezogen 23. April, heimgahlbar 1. Juni 1861: Lit. A. Nr. 7 à 200 fl., Lit. B. Nr. 2, 12, 13 à 100 fl. nebst Coupons.
Gezogen 10. September, heimgahlbar 1. Oktober 1861: Lit. E. Nr. 1, 2 à 100 fl., Lit. F. Nr. 4, 8, 10, 16 à 25 fl., Lit. G. Nr. 2, 7, 11, 14 à 25 fl. nebst Coupons.
Anleihe 1862, Ziehungen 1856 bis 1861: Nr. 1, 3, 5, 6, 10, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 25, 30, 31, 33, 36, 38, 39, 41, 44, 45, 46, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 61, 62, 66, 68, 71, 73, 74, 77, 78, 79, 83, 87, 89, 92, 93, 96, 98, 99, 103, 107, 108, 110, 112, 113, 115, 116, 117, 119, 120.
Anleihe 1858, Ziehungen 1860 und 1861: Nr. 2, 8, 9, 13, 16, 18, 19, 20, 23, 30, 34, 51, 62, 71, 72, 73, 78, 88, 101, 114, 127, 128, 140, 141, 142, 149, 167, 173, 175, 208, 213, 215, 221, 246, 249, 277, 278, 279, 280.
Heidelberg, den 24. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. K a b.

Eisenholz, Aktuar.
B.143. Nr. 4948. Raßau. (Bekanntmachung.) Im Firmenregister ist heute unter D. 3 58 Joseph Raier, Inhaber eines Frucht- und Viehgeschäfts, dahier eingetragen worden. Die Firma ist „Joseph Raier“, und J. Raier hier ist als Prokurist bestellt. Laut Ehevertrag vom 26. April 1859 mit Babette, geb. Raier, von Heidelberg, haben die Eheleute je 25 fl. in die Ehegemeinschaft einzuweisen, sonst aber Ausschluß der Gütergemeinschaft bedungen. Raßau, den 24. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. K ä r c h.

B.144. Nr. 2424/25. Neckarbrückhofheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister (Firmenregister) wurden eingetragen: 1) Hermann Glid, Handelsmann in Waiblingen, mit der Firma: „Hermann Glid“ allda. Ehevertrag, d. d. Wiesloch, 2. Nov. 1855, mit Vertha Hirsch von da, woznach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen wird. 2) Karl Reichensperger von Untergimbern, Inhaber der Firma: „Karl Reichensperger“ von da. Neckarbrückhofheim, den 28. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. F r i t s c h l.

3.v.143. Nr. 4781. Offenburg. (Versäumniserkenntnis.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1291, keinerlei Ansprüche auf das dort bezeichneter Grundstück Nr. 404, 200 Ruthen Ader im Schellenberg, Kammerweierer Gemainschaft, angemeldet worden sind, werden hiermit der Gemeinde Kammerweierer gegenüber etwaige dingliche, leibensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche Dritter für erloschen erklärt. Offenburg, am 27. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Seydweiffer.

3.v.89. Nr. 4504. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des J. J. J. von Weingarten wurde Cant erkannt, und zum Richtigen und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 13. Mai 1863, früh 7 Uhr, anberodnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder der Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massefleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden. Durlach, den 22. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Baumstark.

3.v.136. Nr. 4864. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Graf von Borlingen haben wir unterm 11. d. M. die Cant erkannt und zum Schuldenrichtigen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, anberodnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder der Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden zugleich aufgefordert, einen dahier wohnenden Einbürgungsgewalthaber in besonderer öffentlicher Urkunde aufzuheben oder zu erklären, daß sie die Aufstellung dem Gerichte überlassen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem betreffenden Gläubiger erstattet oder eingehändig wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen würden. Radolfzell, den 23. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietzsch.

3.v.145. Nr. 3704. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Gestern wurde ein Mähflur ein Rod und eine Uhr sammt Kette entwendet. Die Uhr ist eine goldene Anteruhr in der Größe eines Kronenbalers mit schwarzen Zeigern, schwarzen römischen Zahlen, weiß emaillirtem Zifferblatt. Der innere Deckel des Gehäuses ist von Messing, der goldene Ring ist von Silber. Die Kette ist eine goldene Panzerkette, 4 lang, mit goldenem Schieber; an derselben ist eine 3/4" lange, feinere Kette mit goldenem Ufrenschlüssel befestigt. Der Rod ist ein alter, dunkelbrauner Buchsbaum mit schwarzen, hornernen Knöpfen, umliegenden Krügen, durchaus mit roth, grün- und blaufarbigen Wellenstoff gefüttert. Wir machen dies zur Fahndung mit dem Ansuchen bekannt, daß der Besohlene Demjenigen, der Uhr und Kette ausmitteln, eine Belohnung von 20 fl. zugesichert hat, und daß Verdacht des Diebstahls auf einem Handwerkerstädtchen des großen Statur, schwarzem Bart und brauner Kappe ruht. Näher kann der Verdacht und dessen Kleinigkeit nicht beschrieben werden. Karlsruhe, den 28. April 1863. Großh. bad. Landamtsgericht. Rechenius.

3.v.146. Nr. 7556. Karlsruhe. (Fahndung.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde in dem Hause Nr. 18 der Waldstraße ein Diebstahl mittelst Einbruches in der Art verübt, daß der Eigentümer die Hausthüre aufschloß, in den Hof eindrang und von da aus, nachdem er 3 Fenstergehäusen eingedrückt hatte, in das hinter dem Laden befindliche Zimmer einsteigen wollte. Wir bitten um Fahndung. Karlsruhe, den 22. April 1863. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Stein.

3.v.140. Nr. 8293. Heidelberg. (Aufsorderung und Fahndung.) Peter Eiser von Eberbach ist der Unterschlagung verhängener Montur- und Armaturestücke, im Gesammtwerth von 42 fl. 27 kr., welche bei seiner Entweichung aus dem Militärdienste der freien Stadt Frankfurt im Februar l. J. vermißt wurden, beschuldigt, und wird, nachdem er sich flüchtig gemacht hat, auf diesem Wege aufgefordert, innerhalb 3 Wochen zur Verantwortung sich fähig zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den 26. Februar alten Eiserer zu fahnden und denselben auf Betreten an uns abzuliefern. Heidelberg, den 24. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Glosmann.

3.v.157. Nr. 2443. Weiskirch. (Urtheil.) J. A. E. des Josef Richter von Stetten a. L. M. gegen den ehemaligen Kaplan Adolf Habitzel von Stetten, wegen Ehrenkränkung, wird zu Recht erkannt: Kaplan Adolf Habitzel aus Ravensburg sei der thätlichen Ehrenkränkung des Josef Richter von Stetten für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 10 fl., in die Kosten der Untersuchung und des Strafverfahrens zu verurtheilen. W. R. B. Vorstehendes Urtheil wird wegen Abwesenheit des Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. Weiskirch, den 24. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

3.v.143. Nr. 6441. Bruchsal. (Strafverkenntnis.) Nachdem Soldat Martin Gramlich von Heidelberg sich auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Januar d. J., wobei bei seinem Kommando noch dahier gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Ochs- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. Bruchsal, den 23. April 1863. Großh. bad. Oberamt. Leiber.

3.v.189. Nr. 3808. Bühl. (Verlassenschaftsweisung.) Da auf diesseitige Aufforderung keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Witwe des Valentin Kirschner, Rosalie, geb. Dietz, von Altschweier in die Erbschaft der Verlassenschaft ihres Gemannes eingewiesen. Bühl, den 27. April 1863. Großh. bad. Amtsgericht. M u s t e r.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dallau, Amts Mosbach.

Zu 138. Dallau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden. Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Dallau, den 13. Januar 1863.
Das Pfandgericht,
Schauer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Kirsch, Rathschreiber.

(Schluß aus Beilage Nr. 99.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	fl.	kr.			Datum.	Seite.
7. Juni 1797	286	Joh. Adam Wolf von hier	Andreas Bangert, jg., dahier	50	—	18. Nov. 1810	112	Andreas Dahm hier	Jakob Bacher in Burken	112	—
4. Aug.	288	Joh. Joseph Schmittschneider hier	Andreas Kellenberger in Burken	300	—	14. Nov.	113	Joh. Friedrich Fritz hier	Katharina Silberin hier	230	—
20. Jan. 1798	290	Jakob Kampp dahier	Joh. Matthäus Schenker, reform. Pfarrer in Burken	200	—	8. Dez.	114	Joh. Georg Ehret hier	Hr. Georg Ludwig in Burken	100	—
28. März	291	Martin Gayer hier	Joh. Jakob Ludwig von da	450	—	12. Dez.	115	Andreas Schoder hier	Hr. Andreas Silber hier	250	—
18. April	292	Anton Deland hier	Andreas Kampp in Burken	267	—	23. März 1811	120	Georg Adam Ehret hier	Joh. Georg Schifferbederische und Michael Sternische Vormundschaft in Mosbach	200	—
12. Mai	293	Joh. Jakob Schifferbeder, led., hier	Martin Ehret, Vormund der Philippina Schumacherin hier	42	—	18. Febr.	128	Peter Schifferbeder hier	Jakob Bacher in Burken	700	—
21. Mai	294	Peter Eliser hier	Martin Heinrich hier	145	—	10. Jan. 1810	136	Jakob Kellenberger hier	Peter Karcher, Schuhmachermeister hier	31	18
16. Juli	295	Johannes Baumann hier	Andreas Ludwig, Hirschwirth in Burken	161	36	4. Mai 1812	144	Geh. Sekretär Lagache hier	Ferdinand Braun in Mannheim	3000	—
16. Febr. 1799	296	Georg Frei hier	Jakob Wolf von hier	445	—	8. Juli	146	Georg Adam Sperber hier	Hr. Dominik Bobani von da	250	—
16. März	297	Andreas Neus hier	Jakob Bacher, resp. Burkhard Bacher hier	150	—	6. Juni	147	Georg Adam Sperber hier	Hr. Geheimrath von Georg'sche Legation in Mannheim	150	—
12. April	298	Friedrich Jahn dahier	Christlian Silber hier	70	—	5. Jan. 1813	152	Daniel Schumacher hier	Hr. Oberförster Oberstein in Mosbach	600	—
30. Juni	299	Joseph Gutmann hier	Christlian Silber hier	625	—	24. April	155	Andreas Bangert hier	Großh. Regiment, wo? unbekannt	650	—
30. Mai	299	Joseph Gutmann hier	Jakob Wolf hier	82	—	13. Mai	156	Christlian Schneider hier	Robin in Dinemar	300	—
12. Okt.	300	Schäfer Eliser hier	Jakob Jly von Burken	160	—	15. Juli	158	Johann Hohl dahier	Jakob Bachers Wtw. in Neckarburken	109	—
13. Jan.	301	do.	Jörg Eberhard auf dem Schredhof	402	12	4. Okt.	160	Joh. Georg Wegger hier	Oberbürgermeister Franz Jaf Deetken in Mosbach	300	—
22. März 1800	302	Christlian Reing hier	Kurator Johann Adam Köhl in Lohrbach	84	4	1. März 1814	161	Polit. Gemeinde hier	Jakob Bachers Wtw. in Burken	1500	—
1. April	303	Bernhard Henrich hier	Jörg Eberhard auf dem Schredhof	1179	9	19. April	162	Johannes Sperber hier	Johannes Knecht und Wendel Hofmann in Mannheim	227	14
9. April	303	Jakob Schoder hier	Kurator Johann Adam Köhl in Lohrbach	877	30	26. Aug.	165	Andreas Weber von hier	Simon Siegel's Wtw., wo? unbekannt	147	24
10. Juni	303	Johannes Sperber hier	Christlian Reing hier	35	—	21. März 1815	192	Rouard Edelmann hier	do.	143	5
5. Jan. 1801	303	Andreas Schumacher hier	Christlian Reing hier	800	—	15. März	193	Georg Adam Sperber hier	Jakob Bachers Wtw. in Neckarburken	375	—
22. Okt. 1800	304	Jakob Schoder hier	Christlian Reing hier	400	—	1. Nov.	210	Joh. Stephan Eliser hier	Hr. Pfarrer Balde von da	100	—
29. Okt.	304	Anton Ehret von hier	Christlian Reing hier	400	—	22. Juli 1816	215	Karl Joseph hier	Samuel Anselm Strauß in Mosbach	900	—
3. Jan. 1802	304	Georg Adam Sperber hier	Christlian Reing hier	400	—	19. Nov.	253	Joh. Hohl, Helena Hohl, Dorothea Hohl hier	Christina Hohl von hier	162	—
6. Febr.	304	Christoph Schifferbeder hier	Christlian Reing hier	400	—	15. Febr. 1817	280	Martin Heinrich hier	Jakob Bachers Wtw. von Burken	270	7/4
10. Febr.	304	Jakob Bacher hier	Christlian Reing hier	400	—	19. Febr.	282	Joh. Peter Bacher und Christina Drecler hier	Margaretha Mai dahier	150	—
8. Juli	304	Johannes Nothhard hier	Christlian Reing hier	400	—	3. März	286	Joseph Keibig von hier	Hr. Doktor Stein in Mosbach	130	—
11. Dez.	304	Johannes Baumann, jg., hier	Christlian Reing hier	400	—	7. März	288	Peter Seltenreich hier	Karl August Friedrich Bauer in Mosbach	550	—
12. Dez.	304	do.	Christlian Reing hier	400	—	15. März	295	Jakob Fleischbader hier	Jakob Wolf von hier	22	—
1. Sept. 1803	306	Andreas Kampp dahier	Christlian Reing hier	400	—	27. März	296	Peter Rug dahier	Joh. Martin Ehret, led., von Burken	30	—
5. Einträge im Pfandbuch Band III.											
15. Dez. 1802	5	Johannes Baumann, jg., dahier	Frau Pfarrer Bierling in Mosbach	230	—	18. April	305	Adam Bayer, Küfer hier	Andreas Wolf von hier	97	—
23. Dez.	6	Daniel Geyer hier	Ludwig Schumacher von hier	50	—	6. Mai	306	Michael Reing hier	Samuel Simon Siegel's Vormundschaft in Mosbach	75	—
4. Jan. 1803	7	Adam Kahr hier	Peter Vanbeis von Burken	200	—	19. Mai	311	Johann Daniel Geier hier	Simon Siegel von Mosbach	24	—
20. Jan.	9	Johannes Nothhard hier	Christlian Silber, alt, hier	110	—	12. Juni	318	Andreas Weber hier	Frau Kriminalrathin Wellern in Mannheim	150	—
13. März	11	Joseph Gutmann hier	Hr. Förster Louis, alt, in Mosbach	50	—	19. Juli	322	Peter Schifferbeder led. hier	Großh. Schaffnerei in Mannheim, Schaffner Schamer	1875	—
18. März	12	Wilhelm Korrel hier	Hr. Pfarrer Balde in Burken	200	—	18. Juni	326	Michael Reing von hier	Samuel Simon Siegel's Vormundschaft in Mosbach	150	—
17. März	13	Ferdinand Wolf hier	Bernhard Ulrich in Biddigheim	50	—	10. Juli	332	Joh. Adam Grab hier	Hr. Amtsvorsteher Hagel in Mosbach	130	—
23. Mai	16	Johannes Nothhard hier	Christlian Silber, alt, hier	65	—	16. Juli	337	Demüller Johann Martin hier	Michael Müsch in Neckarburken	50	—
24. Mai	17	Anton Ehret von hier	Reform. Pfarrer Balde in Burken	200	—	15. Okt.	353	Jakob Kästert, Pfleger der Katharina Silber hier	Joh. Georg Ludwigs Wittve in Neckarburken	300	—
2. Juni	18	Johannes Baumann, jg., hier	Hirsch Liebmann von Mosbach	55	—	28. Okt. 1817	1	Adam Sperber, jg., dahier	Hr. Schaffner Schamer in Mannheim	150	—
27. Juni	19	Wilhelm Korrel von hier	Pfarrer Balde in Burken	24	—	29. Nov.	4	Bernhard Schabls Wtw. hier	Heinrich Walter hier	15	—
15. Juli	20	Martin Fouque hier	Jakob Bader von Burken	100	—	13. Okt.	12	Heinrich Boier hier	Johannes Schaub in Mosbach	100	—
23. Juli	20	Jakob Joseph hier	Gebirder Bamberger in Mosbach	250	—	8. Mai 1818	51	Peter Kappes von hier	Simon Siegel von da	66	—
8. Aug.	26	Michael Kreiberger hier	Christlian Silber, alt, hier	150	—	2. Aug.	72	Georg Adam Gros, jg., hier	Alexander Glinger von da	34	—
10. Nov.	27	Andreas Ehret, Peter Brunn, Jakob Bacher, Andreas Bacher, Burkhard Bacher, Georg Wegger, Bernhard Henrich, Andreas Kampp hier	Christlian Silber, alt, hier	200	—	1. Aug.	74	Joh. Georg Bender hier	Hr. Bollberger Widdens von da	400	—
15. Dez.	30	Christlian Licht hier	Christlian Silber, alt, hier	350	—	26. Nov.	80	do.	do.	400	—
11. Febr. 1804	34	Anton Ehret hier	Christlian Silber, alt, hier	350	—	18. Sept.	85	Martin Schoder hier	Pfleger Martin Schifferbeder hier	300	—
28. Jan.	36	Johannes Sperber hier	Christlian Silber, alt, hier	350	—	12. Okt.	91	Joh. Adam Bayer, Küfer hier	Karl Breunig hier	66	42
17. April	37	Christlian Schumacher hier	Christlian Silber, alt, hier	350	—	21. Febr.	104	Jakob Baumann, Wittwer hier	Haim Simon von Mosbach	30	—
18. Mai	38	Karl Glinger hier	Christlian Silber, alt, hier	350	—	20. März 1819	150	Georg Wegger hier	Adam Wegger dahier	44	—
3. Juli	39	Christlian Licht hier	Christlian Silber, alt, hier	350	—	4. Juni	178	Gemeinde hier	Hr. Kirchenfasser Hanselmann in Mannheim	2500	—
4. Juli	40	Adam Kippman hier	Georg Hartmaier von Lohrbach	75	—	21. Juli	185	Polit. Gemeinde hier	do.	2692	22
22. Aug.	41	Martin Wittmann hier	Andreas Bangert hier	11	—	19. Okt.	204	Joh. Friedrich Fritz hier	Jakob Kästert, jg., in Neckarburken	300	—
15. Nov.	45	Anton Ehret hier	Joh. Michael Wied, Vormund in Mosbach	22	—	24. Jan. 1820	211	Andreas Bender hier	Acifor Jakob Ludwig von da	272	—
14. Nov.	46	Georg Frei hier	Jakob Bacher in Burken	542	—	7. Febr.	222	Andreas Weber hier	Frau Geh. Rath Friedrich in Mannheim	180	—
28. Jan.	47	do.	Christlian Silber, alt, hier	24	—	3. Jan.	230	Egydus Reinold, Pfleger des Michael Schneider hier	Kurator Balthasar Ludwig von hier	120	—
1. Dez.	49	Christlian Silber hier	Christlian Silber, alt, hier	200	—	7. April	239	Peter Frei von hier	Martin Schoder in Neckarburken	300	—
24. Dez.	50	Joh. Adam Kreis hier	Hr. Hofgerichtsrath und Amtsfleher Minet in Lohrbach	260	—	24. Okt.	270	Martin Kellenberger, jg., hier	Hofgerichtsrath Sekretär Keller in Mannheim	700	—
5. Jan. 1805	51	Valentin Behn dahier	Jakob Loeb von Mosbach	54	57	11. Juni	286	Andreas Dahm hier	Doland Wasse, Kurator Ludwig hier	95	1
11. Juli	57	Jakob Schoder, jg., hier	Hofgerichtsrath und Justizamman Minet in Gerbach	144	—	16. Jan. 1821	288	Anton Kappes hier	Bernhard Reing hier	50	—
29. Dez.	60	Peter Brunn hier	Peter Landeis in Burken	300	—	18. Jan. 1822	320	Peter Link hier	M. Maria und Eva Maria Link hier	312	16
18. Jan. 1806	61	Mathias Schneider, ledig, von Catelbach	Bierbrauemeister Martin Schifferbeder in Mosbach	100	—	9. Mai	344	Georg Adam Gros hier	Jakob Ehret, alt, hier	95	—
7. März	62	Karl Glinger von hier	Johanna Christina Rittmännin in Mosbach	250	—	15. Juli 1823	529	Andreas Bacher, Müller hier	Martin Benders Wtw. in Ober-Schiffenz	65	—
15. März	62 1/2	Anton Ehret dahier	Samuel Anselm in Mosbach	320	—	10. Nov.	559	Georg Schifferbeder hier	Joseph Wehner in Künzelsau	200	—
21. Dez.	75	Andreas Fritz hier	Andreas Ludwig in Burken	365	—	9. März 1825	564	Christlian Bacher hier	Maria Elisabetha Breunig hier	22	—
9. Jan. 1808	76	Georg Adam Sperber hier	Heinrich Schub, ledig, in Mosbach	130	—	7. Einträge im Pfandbuch Band V.					
Ohne Datum	78	Anton Ehret hier	Samuel Anselm von Mosbach	129	30	20. Jan. 1824	1	Adam Ludwig Reichert hier	Franziska Dittmann hier, Pfandrecht	—	—
9. Mai 1808	79	Jakob Kellenberger, Müller hier	Hr. Stiftschaffner Brecht in Mosbach	320	42	2	Jakob Kästert hier	Louisa Silber hier	do.	—	—
5. Febr. 1809	84	Bernhard Reing hier	Andreas Ludwig in Burken	410	—	3	Andreas Schifferbeder hier	Rosina Schifferbeder hier	do.	—	—
1. März	85	Johannes Nothhard hier	Vormünder Friedrich Schuster von Mosbach	90	—	6	Jakob Schoder hier	Jak. u. Elif. Walter hier	do.	—	—
18. März	86	Martin Heinrich, jg., dahier	Andreas Ludwig in Burken	500	—	8	Joh. Georg Silber hier	Karl und Katharina Barbara Wolf hier	do.	—	—
28. März	87	Peter Wegger hier	Hr. Förster Louis, alt, in Mosbach	410	—	10	Anton Kappes hier	Martin Bierweiler hier	do.	—	—
28. Aug.	88	Ferdinand Ehret's Wtw. hier	Jakob Ludwig von Burken	410	—	11	Egydus Reinold hier	Martin Schneider hier	do.	—	—
			Hr. bad. Depot-Kommando der Leib-Grenadiers-Garde, wo? unbekannt	200	—	12	Joh. Adam Kippman hier	Katharina Laver hier	do.	—	—
			Joh. Bernhard Ddenwalds Wtw. von Mosbach	300	—	13	Andreas Dahm hier	Franziska Doland hier	do.	—	—
			Justizamman Hr. Hofmann in Mosbach	400	—	14	Andreas Schoder, alt, hier	Christl. Bachers Kinder hier	do.	—	—
			Bierbrauemeister Joh. Georg Schifferbeder in Mosbach	350	—	16	Heinrich Koch hier	Adam Feuchters Kinder hier	do.	—	—
			Katharina Silberin hier	100	—	17	Joh. Stephan Ludwig hier	Adam Bayers Kinder hier	do.	—	—
			Ludwig Baumann in Mosbach	600	—	18	Andreas Bacher, im Felder, hier	Gg. Weggers Kinder hier	do.	—	—
			Martin Weber, Vormund der Elisabetha Grimm hier	600	—	19	Karl Breunig hier	Christina Breunig hier	do.	—	—
						21	Joseph Greis hier	Elisabetha Koch hier	do.	—	—
						22	Joseph Gutmann hier	Barbara Lognerin hier	do.	—	—
						23	Martin Bangert, alt, hier	Margdalena und Margaretha Bangert hier	Pfandrecht	—	—
						26	Jakob Bacher, Waldauflieger hier	Peter Linken Kinder hier	do.	—	—
						27	Johann Ehret hier	Margaretha und Christina Grab hier	do.	—	—

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.	
21. Jan. 1824	28	Bernhard Koch hier	Joseph Bohns Kinder hier.	Pfandr.	—	—	22. Sept. 1825	149	Jakob Bacher, Metallgießer hier	Peter Seltenreichs Wittve hier	390	—
"	29	Jakob Bacher, Gießer hier	Andreas Maier's Kinder hier	dto.	—	—	18. Jan. 1826	177	Adam Rein hier	Franziska Doland hier.	273	28
"	30	Andreas Schumacher, Bauer hier	Georg Adam Reuß hier	dto.	—	—	28. Febr. "	189	Christian Bacher hier	Bormund Hamberger in Mosbach	300	—
"	31	Michael Schumacher hier	Joh. Rothbards Kinder hier	dto.	—	—	1. März "	194	Andreas Kellenberger hier	Martin Kellenbergers Kinder hier.	—	—
"	32	Michael Schieferdecker hier	Jakob Baumann hier	dto.	—	—	"	200	Andreas Schoder, jg., hier	Andreas Bierweilers Kinder hier.	—	—
"	35	Georg Adam Sperber, jg., hier	Mart. u. Andr. Kampp hier	dto.	—	—	5. Mai "	222	Peter Schneider hier	Hofammerrath Klotten Wittve in Mosbach	500	—
"	36	Andreas Holdermüller hier	Margaretha und Johannes Schieferdecker hier.	Pfandrecht	—	—	31. Okt. "	226	Andreas und Christian Bacher hier	Dr. Ammann Pfeifer in Neckarbischofsheim	nicht angeg.	—
"	37	Andreas Schneider hier	Christian Sperber hier.	Pfandrecht	—	—	"	228	Georg Bierweiler hier	Jacob Wolf hier	60	—
"	38	Joh. Adam Koch hier	Michael Grünwalds Kinder von Auerbach.	Pfandrecht	—	—	18. Juni 1827	247	Joseph Gutmann hier	Joseph Gutmann, led., hier	273	28
3. Febr. "	39	Andreas Bangert, jg., dahier	Katharina und Anna Maria Bender hier.	Pfandrecht	—	—	10. März 1828	313	Karl Wolf hier	Bormund Jakob Ludwig in Neckarburken	400	—
"	40	Jakob Frei, jg., hier	Joh. Adam Wolfen Kinder hier.	Pfandrecht	—	—	"	379	Christoph Strauß hier	Eufanna Kippman hier	20	—
27. Mai "	66	Georg Adam Pfeifer hier	Pfarrer Köhls Wtw. in Burken	—	400	—	29. Dez. "	386	Martin Schoder hier	Mathews Grosinsky in Mosbach	290	—
13. Juli "	76	Heinrich Baier hier	Martin Wittmanns Kinder hier.	Pfandrecht	—	—	7. Juli 1829	464	Maria Anna Koch, led., hier	Andreas Wolf hier	150	—
27. Sept. "	85	Georg Frei von hier	Frau Pfarrer Baldes Wittve in Neckarburken	—	125	—	17. Nov. "	478	Martin Bender hier	Joh. Georg Henrich in Nittersbach	300	—
4. Okt. "	90	Jakob Koch hier	Alexander Cüniger in Mosbach	—	52	13	31. Dez. "	484	Hirshwirth Jakob Kopp hier	Förster Kopp's Wtw. hier	726	32
9. Nov. "	91	Heinrich Koch von hier	Anna Barbara Baier hier.	Pfandrecht	—	—	5. Jan. 1830	491	Adam Bayer hier	Adam Bayers Kinder hier.	—	—
11. Febr. 1825	106	Peter Schieferdecker, Wagner hier	Daniel Schumachers Kinder hier.	Pfandrecht	—	—	"	493	Bader Martin Heinrich hier	Martin Heinrichs Kinder hier.	—	—
16. März "	115	Peter Schneider hier	Dr. Pfarrer Joseph hier	—	50	42	13. Jan. "	494	Peter Karcher, jg., hier	Andreas Wolf hier	33	—
17. März "	119	Andreas Weber hier	A. Maria Bierweiler hier.	Pfandr.	—	—	"	509	Elisabetha Karcherin, led., hier	dto.	33	—
22. März "	120	Georg Schneider hier	Margaretha Köhlig hier	dto.	—	—	22. Jan. "	542	Georg Adam Kampp hier	dto.	10	—
"	121	Andreas Silber, jg., hier	Andreas Silber hier	dto.	—	—	11. Juni "	547	Adam Englert hier	Martin und Franz Englert hier.	—	—
19. April "	131	Daniel Schumacher hier	Andreas Schieferdecker hier	dto.	—	—	31. Juli "	614	Jakob Silber hier	Pfalzwirth Ludwig hier	275	—
27. April "	132	Lorenz Streckert hier	Katharina Dengerin hier	dto.	—	—	2. Juli 1831	614	Christian Sperber hier	Frau Hofammerrathin Klotten Wtw. in Mosbach, resp. Dr. Oberamtmann Dr. Fautz in Mosbach	430	—
8. Juni "	132	Andreas Dahm hier	Johs. Doland hier	dto.	—	—	"	692	Hirshwirth Jakob Kopp hier	Förster Kopp's Wtw. dahier	726	32
17. Juni "	134	Anton Rappes hier	Simon Siegle'sche Vormundschaft in Mosbach	—	164	22	"	—	—	—	—	—
8. Aug. "	141	dto.	dto.	—	180	—	"	—	—	—	—	—

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Heudorf, Amts Stockach, betr.

Zw. 119. Heudorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt würden.

Heudorf, den 15. April 1863.

Das Pfandgericht,
Bürgermeister Auer.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Elias Bedenk.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
1. Einträge im Pfandbuch Band I.											
1. Okt. 1824	22	Johann Braun hier	Katharina, geb. Auer, auf dem Baisheimer Hof	438	46	25. Sept. 1827	498	Kaver Mühlherr hier	Johann Auer, Bauers Erben hier	63	—
Dhne Datum	53	Eigmond Muffler hier	Georg Peters Erben hier	135	—	"	500	Johann Georg Auer hier	dto.	66	54
25. Okt. 1824	136	Kaver Mühlherr hier	dto.	200	—	"	501	Josef Heim hier	dto.	50	48
Dhne Datum	146	Mois Käst Gheleute hier	Martin und A. Maria Peter hier	300	—	"	504	Martin Roth hier	Matthias Weis hier	25	—
23. Sept. 1824	217	Ant. Reichard zu Eppingen	Fräul. Rentam Wald	700	—	10. Nov. 1828	505	Baptist Gabel hier	Krisof. Stähle zu Korgenwies	700	—
Dhne Datum	245	Josef Drebers Gheleute in Guggenhausen	Landschaftskasse Stockach	200	—	18. Febr. 1829	679	Krisof. Müller hier	Fidel Gruber zu Konstanz	100	—
"	289	Wunibald Braun zu Glasflitten	Rafimie Braun (wo?), Rechtsnachfolger der Wunibald Brauns Ehefrau. Eheweibliches Verbringen Hof bei Beuren	—	—	25. Febr. "	743	Welfhor Maier zu Glasflitten	Elisabetha, geb. Dreber, zu Neuthe	17	30
"	135	Gg. Roth hier	Abam Auer's Ehefrau auf Brunnerhof bei Beuren	44	—	"	—	Franz Joseph Kembergers Gheleute zu Korgenwies	Simon Bierzol zu Konstanz	250	—
2. Einträge im Pfandbuch Band II.											
15. April 1825	26	Kaver Mühlherr hier	Benedikt Schmied, abwesend, Rechtsnachfolger des Franz Jos. Schmied hier	245	—	3. Einträge im Pfandbuch Band III.					
"	27	Matthias Heim hier	dto.	101	15	1. Nov. 1829	52	Johann Kindele zu Leisferdingen	Freiherr Vinzenz v. Bodmann	200	—
"	28	Joh. Gg. Auer hier	dto.	121	45	28. Dez. "	93	Peter Auer hier	Dionis Breinlinger zu Eppingen	72	—
"	30	Jak. Roth, alt, hier	dto.	25	—	29. Mai 1830	136	Hidor Morand zu Korgenwies	Spitalmeister Josef Mehmer zu Konstanz	150	—
"	31	Mich. Heim, Sailer hier	dto.	25	—	6. April "	145	Josef Heim, jung, hier	Lieutenant Grotler zu Konstanz	300	—
"	33	Jak. Roth, jung, hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	245	—	26. April "	233	Josef Morand zu Korgenwies	Marianne Karg in Konstanz	250	—
15. April "	26	Kaver Mühlherr hier	dto.	101	15	9. Jan. 1831	298	Michael Hags Gheleute von da	J. J. Bervallung Berretunag	300	—
"	27	Matthias Heim hier	dto.	121	45	11. Okt. "	375	Martin Weiter von da	Joh. Gabel von Heudorf	725	—
"	28	Joh. Gg. Auer hier	dto.	25	—	2. Febr. 1832	418	Klemenz Knopf von da	Freifrau v. Rebing, geb. Frein v. Epling zu Emsihofen	300	—
"	31	Mich. Heim, Sailer hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	245	—	8. März "	464	Mois Müller von da	Gemeinderath hier pro 1832	200	—
"	33	Jakob Roth, jung, hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	245	—	"	469	Raphael Berthold hier	Franz Muffler in Guggenhausen	25	—
9. Dez. "	67	Seb. Heim hier	Joh. Auer, Bauers Erben hier	70	—	4. Einträge im Pfandbuch Band IV.					
"	68	Joh. Rep. Weis hier	dto.	94	—	8. Jan. 1833	41	Valentin Stähle, Schneider zu Guggenhausen	Moisia Dublin in Konstanz	50	—
"	69	Mich. Heim, Sailer hier	dto.	80	30	30. April "	103	Ignaz Schmied hier	Welfhor'scher Fidei-Kommiss in Konstanz	600	—
"	70	Konrad Maier, Schmied hier	dto.	134	—	5. Einträge im Grundbuch Band II.					
"	71	Jak. Roth, jung, hier	dto.	113	—	29. Dez. 1824	13	Ant. Allwaier, Lehrer in Korgenwies	Wendelin Martin in Korgenwies	50	—
"	72	Blasi Heudorfer hier	dto.	243	30	6. Einträge im Grundbuch Band C.					
"	74	Matthias Thum hier	dto.	38	45	7. Nov. 1826	27	Vinzenz Joss hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	100	—
"	75	Konrad Braun hier	dto.	139	—	"	30	Peter Heim hier	dto.	33	33
"	76	Joh. Gg. Auer, Vogt hier	dto.	162	30	3. Nov. 1827	307	Se. R. G. der Großherzog Ludwig zu Baden	Ihre Hoheit, die Frau Markgräfin Friedrich zu Baden	16000	—
"	77	Fidel Joss hier	dto.	86	30	7. Einträge im Grundbuch Band IV.					
"	78	Matthias Weis hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	132	15	6. Mai 1828	96	Gg. Roth's Gheleute hier	Mich. Auer, Ant. Auer, Karl Auer und Joh. Auer von hier, unbekannt wo?	325	—
"	79	Krisof. Müller hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	354	30	4. Juni 1829	25	Joh. Gg. Auer, alt, hier	Johann und Walpurga Heim von hier, unbekannt wo?	100	—
10. Dez. "	80	Andreas Jäger, Wagner hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	18	30	1. Nov. "	143	Joh. Kindele zu Leisferdingen	Freiherr Vinzenz v. Bodmann	200	—
"	81	Joh. Roth hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	200	30	8. Nov. "	151	Hidor Morand zu Korgenwies	Spitalmeister Mehmer in Konstanz	150	—
"	82	Philipp Uhrenbacher hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	87	—	"	—	dto.	Bernhard Schmid in Konstanz	80	—
"	83	Bormund Muffler hier	Josepb Gabener Ehefrau, abwesend	50	—	"	—	dto.	Mois und Jakob Schmied von Korgenwies, unbekannt wo?	80	—
23. Okt. 1826	232	Krisof. Müller hier	Subcultus Kayse'sche Stiftung in Konstanz	400	—	8. Einträge im Grundbuch Band V.					
"	237	Georg Weis Gheleute hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	200	—	20. Dez. 1830	46	Josef Gabel, Maurer in Korgenwies	Hilar. Renners Wittve zu Korgenwies	350	—
6. Nov. "	258	Senes Heim hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	106	30	11. Okt. 1831	77	Martin Wetter von da	Joh. Gabel zu Korgenwies	435	—
"	259	Josef Roth, jg., hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	70	6	"	—	dto.	Oberlieutenant v. Lamerz zu Konstanz	300	—
"	260	Josef Roth, Bauer hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	71	18	1. Juli 1832	126	Josef Heim, alt, hier	Blasius Auer hier	7	—
"	261	Joh. Gg. Auer, Vogt hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	158	24	4. Dez. "	137	Josef Gabel, Maurer zu Korgenwies	Wunibald, Leopold und Katharina Heim von hier	31	—
"	262	Josef Heim, alt, hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	50	6	"	138	Peter Auer hier	dto.	31	—
"	263	Jak. Müller hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	77	30	9. Einträge im Grundbuch Band VI.					
"	264	Urban Heim hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	62	39	1. Juli 1832	126	Josef Heim, alt, hier	Blasius Auer hier	7	—
"	265	Martin Roth hier	Anton Käst und Konstantin Käst, unbekannt wo?	80	27	4. Dez. "	137	Josef Gabel, Maurer zu Korgenwies	Wunibald, Leopold und Katharina Heim von hier	31	—
9. Nov. "	283	Sebastian Heim hier	Jakob Schöch von Niehl Landschaftskasse Stockach	30	—	"	—	—	—	—	—
"	284	Josef Dreber von Guggenhausen	Dominik Uß Erben zu Eppingen	50	—	"	—	—	—	—	—
19. Juli 1827	359	Konrad Maier's Gheleute hier	Josef Daniel Waber von da	200	—	"	—	—	—	—	—
16. Sept. "	494	Kaver Mühlherr hier	Johann Auer, Bauers Erben hier	62	42	"	—	—	—	—	—
25. Sept. "	497	Krisof. Müller hier	Johann Auer, Bauers Erben hier	62	42	"	—	—	—	—	—

Zw. 126. Nr. 2098. Buchen. (Erborladung.)
Wendelin Pfeiffer von Eppingen, der vor etwa 12 Jahren sich von Hause entfernte, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Ignaz Pfeiffer's Ehefrau, Christine, einer geb. Kummüller, von Eppingen, mitberufen. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, ansonst er von der Erbschaft ausgeschlossen und solche lediglich denen zugeheilt würde, denen sie zufälle, wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Buchen, den 27. April 1863.
Großh. bad. Amtstribunal.
Gretzer, A.R.B.

Zw. 105. Nr. 1502. Eppingen. (Erborladung.)
Martin Dohs, ledig und volljährig, von

Schöllbrunn ist zur Erbschaft auf Ableben seiner ledig verstorbenen Schwester, Marie Louise Dohs von da, mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort seit langer Zeit dahier unbekannt, so wird derselbe auf Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, a dato, um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaft zu melden, als solche sonst lediglich denjenigen würde zugeheilt werden, welchen sie zufälle,

wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Die gleiche Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben und Rechtsfolger des Vorgeladenen.
Eppingen, am 24. April 1863.
Großh. bad. Amtstribunal.
L a u m a n n.